

HVBG-Info 21/1987 vom 22.10.1987, S. 1663 - 1670, DOK 374.21/017-LSG

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 548, 550 RVO) beim Sturz aus innerer Ursache auf den Heimweg - Urteil des LSG für das Land Nordrhein-Westfalen vom 18.02.1987 - L 17 U 83/85

Zur Frage des UV-Schutzes (§§ 548, 550 RVO) beim Sturz aus innerer Ursache auf den Heimweg;

hier: Nicht rechtskräftiges Urteil des LSG für das Land
Nordrhein-Westfalen vom 18.02.1987 - L 17 U 83/85 
(u.a. Bezugnahme auf BSG-Urteil vom 29.02.1984 - 2 RU 24/83 
vgl. HV-INFO 7/1984, S. 35-37) - vom Ausgang des
Revisionsverfahrens - Az.: 2 RU 30/87 - wird berichtet 
Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom

18.02.1987 - L 17 U 83/85 - folgendes entschieden:

Das LSG für das Land Nordrhein-Westfalen hat mit Urteil vom 18.02.1987 - L 17 U 83/85 - folgendes entschieden:
Ist nicht gesichert, daß der Sturz einer Fußgängerin auf dem Heimweg von der Arbeit durch die Wegebeschaffenheit, die Verkehrsverhältnisse oder betriebsbezogene Umstände hervorgerufen worden ist und besteht zugleich nach dem Gesundheitszustand der Versicherten gut die Möglichkeit, daß sie aufgrund einer inneren Ursache gestürzt ist, läßt sich der erforderliche innere Zusammenhang zwischen Unfall und Weg nicht feststellen. Die sich hieraus ergebenden prozessualen Nachteile trägt nach ständiger Rechtsprechung, von der abzugehen die BSG-Entscheidung vom 29.02.1984 - 2 RU 24/83 - (vgl. HV-INFO 7/1984, S. 35-37) keinen ausreichenden Anlaß bietet, die Versicherte.